

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber

gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

an Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll

betreffend **„Vertrauenspersonen“ in den Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung**

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 09.03.2017
Ltg.-**1373/A-4/186-2017**
~~-Ausschuss~~

Aus einer Anfragebeantwortung von Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll aus dem Jahr 1995 geht hervor, dass „Die Institution der Vertrauenspersonen in den Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung existiert und stellt dies eine zusätzlich bzw. im Vorfeld der Dienstnehmervertretung bestehende Institution dar. Diese Vertrauenspersonen sind die namens der Wählergruppe ÖAAB-FCG* tätigen Interessensvertreter der Kolleginnen und Kollegen in der jeweiligen Abteilung beim Amt der NÖ Landesregierung.“

Die Vertrauenspersonen wurden von der jeweiligen Belegschaft der Abteilungen in geheimer Wahl gewählt und waren laut Anfragebeantwortung mit keinerlei Mitwirkungsrechten ausgestattet. Sie fungieren als Kontaktpersonen für die Kolleginnen und Kollegen in der Abteilung.

„Die Vertrauenspersonen sind Mitglieder der Gewerkschaft Öffentlichen Dienst und der Fraktion Christlicher Gewerkschafter sowie Mitglieder des ÖAAB.“

„Die Mitwirkung der Vertrauenspersonen bei dienstrechtlichen Angelegenheiten ist nur in Form einer zusätzlichen Informationsmöglichkeit der Dienstnehmervertretung über diese Institution gegeben.“

*Sie waren damals VertreterInnen der Wählergruppe ÖAAB-FCG, obwohl in der Dienststellenpersonalvertretung beim Amt der NÖ Landesregierung 3 Fraktionen vertreten waren (ÖAAB-Fraktion christlicher Gewerkschafter, Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter, die Aktionsgemeinschaft Unabhängiger und Freiheitlicher).

Daher stellt die gefertigte Abgeordnete folgende

Anfrage

1. Existiert die Institution der Vertrauenspersonen nach wie vor in gleicher Art und Weise wie 1995 in den Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung?
2. In welchem Verhältnis stehen die Vertrauenspersonen zu den DienststellenpersonalvertreterInnen und welchen Fraktionen gehören sie an?
3. Wie werden sie gewählt?
4. Was sind ihre Aufgaben bzw. Pflichten?
5. Mit welchen Rechten sind Vertrauenspersonen ausgestattet (Mitwirkungsrechte bei dienstrechtlichen Angelegenheiten, Dienstfreistellung usw.)?
6. In welchen Abteilungen sind wie viele Vertrauenspersonen tätig?

7. Halten Sie diese „Vertrauenspersonen“ als Zuständiger für Personalangelegenheiten nach wie vor vertretbar?

Dr. Helga Krismer-Huber